



Kunstverein ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V.

* * * * *

KUNSTPREIS WORPSWEDE 2017 - Ausschreibung

Thema: **AUTO | MACHT | MOBILITÄT**

Ausschreibungs- und Ausstellungsbedingungen

zur Verleihung des Kunstpreises Worpswede 2017 am 22. September 2017

und zur anschließenden Wanderausstellung ausgewählter Werke

A. Ablauf

Phase 1: Die Teilnahme am Kunstpreis Worpswede 2017 erfolgt durch die Einreichung von Fotos von max. drei Kunstwerken (Bilder, Skulpturen, Fotos) über ein Online-Formular. Aus diesen werden von einer Jury ("Foto-Jury") diejenigen Werke ausgewählt, die an der Ausstellung zum Kunstpreis teilnehmen.

Phase 2: Nach der Anlieferung der Werke bestimmt eine Jury die nachstehenden Preise:

1. Preis, dotiert mit 10.000 €, 2. Preis, dotiert mit 5.000 €, 3. Preis, dotiert mit 2.500 €

B. Eckdaten

Termine:

- > Einreichung (bis 3 Werke) beim Kunstverein AP-WD (per Download): **bis 31. Mai 2017**
- > Bekanntgabe der durch die Foto-Jury ausgewählten Werke (ca. 25): **am 15. Juli 2017**
- > Download der Einlieferungsformulare für die nominierten Werke: **ab 15. Juli 2017**
- > Anlieferung der durch die Foto-Jury ausgewählten Werke: **vom 21. bis 26. August 2017**
- > Adresse der Anlieferung: 29664 Walsrode, Ebbing 2b
- > Preisverleihung mit Vernissage: in Wolfsburg, ... **22. September 2017, 17 Uhr**
... voraussichtlich in der VW-Autostadt (www.autostadt.de)
- > Wanderausstellung mit ausgewählten Werken (Bilder, Skulpturen) **2017 / 2018**
voraussichtlich in Hannover, Bremen/Worpswede, Hamburg, Berlin

Teilnahmebedingungen für den Kunstpreis Worpswede 2017 / Kunstdisziplinen

- > Künstler/innen mit abgeschlossener Ausbildung können sich beteiligen.
- > Es gibt keine Herkunftsbeschränkung
- > Kunstdisziplinen: Malerei, Plastik/Skulptur, Foto
- > Thema: **AUTO | MACHT | MOBILITÄT**
- > Die Arbeiten können als Foto (Malerei, Skulptur, Foto) oder Video (Skulptur) eingereicht werden
- > max. drei Originalarbeiten von 2013 bis heute
- > Beschreibung: Gedanken zu den eingereichten Werken / Die Werke sind mit Titeln zu versehen
- > Biografie / Vita
- > **Gebühren für Bearbeitung / Jury: 35,00 € (unter 35 Jahre: 0,00 €), Verkaufsprovision: 35 %**
- > Versicherung: Die ausgestellten Werke sind mit einer Ausstellungsversicherung versichert
- > Preisgelder: 1. Preis: 10.000 €, 2. Preis: 5.000 €, 3. Preis: 2.500 €

C. Ausschreibungsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter der Ausschreibung und der Ausstellung ist der Kunstverein ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V. in 29664 Walsrode, Ebbinggen 2b (bei Bremen / Hannover), vertreten durch den Vereins-Vorsitzenden Albin Homeyer und die Vorsitzende des Beirats, Jasmin Arbabian-Vogel.

2. Künstlerische Leitung

Die Organisation des Kunstpreises Worpswede 2017 und die anschließende Ausstellung in Berlin findet unter künstlerischer Leitung von Stefan Lang (www.lang-malerei.de) statt.

3. Zulassung

Zur Einsendung berechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossener Ausbildung aus Deutschland und dem europäischen Ausland. Zur Einreichung nicht berechtigt sind Mitglieder des Kunstvereins ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V. sowie Verwandte ersten Grades und Mitglieder der Jury.

Zugelassen sind bis zu drei Originalwerke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei / Plastik und Fotografie, die seit 2013 vom Einsender geschaffen wurden. Aus technischen Gründen können Werke über 1,5 x 1,5 Meter nicht angenommen werden.

Es gibt keine Einschränkungen, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft. Nicht ausgestellt werden dürfen jedoch im Interesse der Werthaltigkeit der Ausstellung:

- > gefälschte Werke
- > stark restaurierte oder beschädigte Werke
- > unlimitierte und nicht nummerierte Multiples
- > nicht selbst gefertigte Arbeiten (Ausnahme: ausgewiesene Gemeinschaftsarbeiten)

- > Werke, an denen der Aussteller nicht das (Mit-) Urheberrecht bzw. Nutzungsrecht besitzt
- > Zurschaustellungen, die in Wort und/oder Bild geltendem Recht der BRD widersprechen

4. Bewerbung (Foto-Jury)

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Form über die Website des Veranstalters (www.kunstverein-apwd.de) durch Ausfüllen der Eingabefelder und durch Upload des/der Werkfotos als JPG. Die Bilddatei sollte max. 2 MB umfassen und nicht kleiner als 300 KB sein. Die Bilddateien müssen klar zuzuordnen sein. Deshalb ist zu beachten, dass der Dateiname wie folgt lautet: Nachname, Vorname, Werkbezeichnung/Titel.jpg. Es können bis zu drei Arbeiten als Bilder in digitaler Form hochgeladen.

Angaben zu Werken und Person sind in der vollständig ausgefüllten " Bewerbung Foto-Jury" zu machen.

Anmeldeschluss für die Einreichung der Werke zur "Foto-Jury" ist der **31. Mai 2017**.

5. Gebühren

Je Künstler/in wird, unabhängig von der Zahl der eingereichten Werke (max. 3), eine Teilnahme- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro (Künstler/innen ab 35 Jahre) erhoben. Diese ist auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Kunstverein ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V.

Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Hannover | Konto-Nr.: 035 707 900 | BLZ: 250 700 24

bzw. >> IBAN: DE92 2507 0024 0035 70 79 00 | BIC: DEUTDEDBHAN

Beim Verwendungszweck der Überweisung bitte "Kunstpreis Worpswede 2017" und Ihren Vor- und Nachnamen angeben.

Dieser Beitrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Bei verspätet eingehenden Zahlungen werden die Anmeldungen nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt.

Alle angemeldeten Künstler/innen werden unter der Rubrik "Künstler/innen" auf der Website des Kunstvereins ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V. in alphabetischer Reihenfolge genannt.

6. Juryentscheid und Preise

a) Foto-Jury

Aus den online eingereichten Arbeiten eingereichten Arbeiten werden von der vom Veranstalter benannten Jury bis zum **30. Juni 2017** die Werke ausgewählt, die auf der Kunstpreis-Ausstellung präsentiert werden. Die Teilnehmer/innen und ihre nominierten Werke werden am **15. Juli 2017** auf der Website **www.kunstpreis-worpswede.de** bekanntgegeben. Dort nicht genannte Werke gelten als nicht angenommen.

Künstler/innen, deren Werke angenommen werden, werden per E-Mail benachrichtigt.

b) Preisjury

Aus den für den Kunstpreis Worpswede 2017 angenommenen und vom **21. bis 26. August 2017** angelieferten Werken wählt eine vom Veranstalter benannte Jury drei Werke aus. Diese sind mit Preisgeldern in Höhe von 10.000 €, 5.000 € und 2.500 € dotiert, die per Überweisung ausgezahlt werden.

Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu. Die Jury wird die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen. Jurymitglieder sind zu Stillschweigen verpflichtet. Kriterium für die Jurierung ist ausschließlich die künstlerische Leistung am einzelnen Werk. Hierzu werden vom Veranstalter die Einlieferungen vor der Vorlage bei der Jury soweit wie möglich anonymisiert.

Jeder Einlieferer (Künstler/in) unterwirft sich der Jury und diesen Ausstellungsbedingungen. Gegen die Entscheidung steht dem Aussteller kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung des Veranstalters. Das Hängen der Bilder und das Platzieren der Skulpturen erfolgt durch eine Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der einreichenden Künstler.

7. Einlieferung und Kennzeichnung der Arbeiten

Vom **21. bis 26. August 2017** sind die von der Foto-Jury ausgewählten Werke jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr am Sitz des Kunstvereins ART-Projekt Worpswede-Deutschland e.V., 29664 Walsrode, Ebbinggen 2 b, persönlich oder per Post, Paketdienst, Spedition auf eigene Kosten und eigene Gefahr anzuliefern. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

An jedem Werk ist ein vollständig ausgefülltes Einlieferungsformular (mit Künstlernamen und Werkangabe) fest anzuhängen, ein loses Duplikat des Formulars ist bei der Einlieferung mit abzugeben. Diese Formulare können ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der angenommenen Werke (**15. Juli 2017**) auf der Website des Veranstalters heruntergeladen werden.

Eine auf den künstlerischen Werdegang bezogene, kurze Biographie (max. 1/2 DIN A4 Seite) ist ebenfalls beizulegen, ebenso eine Beschreibung des eingereichten Kunstwerks.

8. Abholung der Werke nach Ausstellungsende

Die ausgestellten Werke können nach der Preisverleihung (22.9.), am **24. September 2017**, auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgeholt werden. Eine Haftung des Veranstalters wird hierfür ausgeschlossen.

Nach der Preisverleihung plant der Veranstalter eine Wanderausstellung in Hannover, Bremen/Worpswede, Hamburg, Berlin. Künstler/innen, die mit ihren Werken an dieser Wanderausstellung teilnehmen möchten, brauchen ihre Werke am **24. September 2017** nicht abzuholen.

D. Ausstellungsbedingungen

1. Wurde ein Werk in die Kunstpreisausstellung aufgenommen, kann es vom Aussteller (Künstler/in) vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden. Während der Ausstellung verkaufte Arbeiten sind bis zu ihrem Ende in dieser zu belassen.

2. Zustand und Ausstattung der Werke:

Die Arbeiten sind mit vollständig ausgefülltem Anhängenzettel zu versehen. Die Arbeiten müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben.

Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängungsvorrichtung (mit Rahmen und Ösen) versehen sein. Werke, die keine Hängevorrichtung haben, können von der Hängekommission nachträglich abgelehnt werden.

Für Skulpturen / Plastiken oder Objekte, die nicht auf den Boden gestellt werden sollen, sind die benötigten Sockel oder Podeste durch den Künstler mit anzuliefern.

Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

In Ausnahmefällen und bei rechtlichen Zweifeln behält sich die Hängekommission vor, Werke zurückzuweisen.

3. Die Preise für Bilder sind inklusive Rahmen anzugeben.

4. Verkauf von Werken: Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend den Auftrag, dass sein zur Ausstellung angenommenes Werk (ggf. Werke) an Interessen zum von ihm angegebenen Preis verkauft wird.

Jeder Aussteller hat mit der Anmeldung den Wert des Werkes anzugeben. Nach Einreichung der Werke ist der Aussteller nicht berechtigt, den Kaufpreis zu ändern.

5. Der Kunstverein ART-Projekt Worswede-Deutschland e.V. ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke in einer Online- und Print-Dokumentation sowie für Presse- und PR-Arbeit unentgeltlich zu reproduzieren. Eventuell wird auch ein Flyer oder Katalog gedruckt. Jede Art des Kopierens, Reproduzierens und der Weiterverarbeitung von Fotos ausgestelltter Werke zu anderen Zwecken und durch nicht berechnigte Dritte ist untersagt.

6. Für die Einlieferung / Einsendung und Abholung der Werke sind die in der Ausschreibung genannten Termine maßgebend. Der Künstler verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.

7. Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellungsdauer versichert.

8. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die "Kunstpreisausstellung" und die anschließende Wanderausstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Isernhagen.

E. Schlussbestimmungen

Durch die Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und die Zurverfügungstellung (online) von Werkfotos für die "Kunstpreisausstellung" und anschließende Wanderausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Walsrode, im Februar 2017

Kunstverein ART-Projekt Worswede-Deutschland e.V.

Albin Homeyer

Stefan Lang

Vereinsvorsitzender

Beirat/Künstlerische Leitung

Kunstverein ART-Projekt Worswede-Deutschland e.V.

29664 Walsrode, Ebbingcn 2b

art@kunstverein-apwd.de

www.kunstpreis-worswede.de